



Hinweise zur Anfertigung der Projektarbeiten

Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL-Bank

Stand: Januar 2013

Inhalt

1. Formaler Rahmen und Ziel
2. Thema
3. Gestaltung und Umfang
4. Zeitlicher Ablauf und Termine
5. Bearbeitung der Projektarbeiten
6. Beurteilung der Projektarbeiten

1 Formaler Rahmen und Ziel

Die Projektarbeit zählt gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Fakultät Wirtschaft zu den Prüfungsleistungen. Gemäß Anlage 1 Ziffer 1 der Studien- und Prüfungsordnung dient die Projektarbeit dazu, „den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren.“ Dabei sollen die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft, d.h. der Betriebswirtschaftslehre, auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden.

2 Thema

Das Thema der Projektarbeit wird vom Studierenden in Absprache mit der Ausbildungsstätte gewählt. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um ein Thema handelt, das im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Daten für die vorgeschriebene Präsentation (Projektarbeit II) geeignet ist.

3 Gestaltung und Umfang

Aufbau und formale Gestaltung der Projektarbeit müssen den von der DHBW Stuttgart herausgegebenen Zitierrichtlinien („Verbindliche Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere von Projektarbeiten und Bachelorarbeiten“) entsprechen.

Der Umfang der Projektarbeit soll in der Regel 20 bis 30 Seiten betragen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des wissenschaftlichen Betreuers; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Die Seitenzahl betrifft nur den Textteil der Arbeit. Nicht berücksichtigt werden Vorwort, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen- und Quellenverzeichnisse sowie die Anlagen im Anhang.

Die Projektarbeiten sollten als wichtiges Instrument zur Vertiefung der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden und dienen als Vorbereitung für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Im Allgemeinen wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Projektarbeit auf die Behandlung theoretischer Aspekte entfällt, der Rest hat die praxisbezogenen in der jeweiligen Ausbildungsstätte vorhandenen Anforderungen bzw. betrieblichen Aufgaben, Sachverhalte und Abläufe zu behandeln. Im Einzelfall können Abweichungen davon sinnvoll sein.

4 Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Die 1. Projektarbeit wird während der zweiten Praxisphase des 1. Studienjahres (2. Semester) angefertigt. Die 2. Projektarbeit wird während der zweiten Praxisphase des 2. Studienjahres (4. Semester) angefertigt.
- (2) Die Ausbildungsstätten sollen ihren Studierenden die für die Anfertigung der Projektarbeit erforderlichen Voraussetzungen gewähren, insbesondere soll ihnen Gelegenheit

für die Beschaffung von Literatur gegeben werden. Ein Mitarbeiter der Ausbildungsstätte begleitet die Erstellung der Projektarbeit.

- (3) Die Studierenden erhalten rechtzeitig vor Beginn der Bearbeitungszeit für die Projektarbeit von der Studiengangsleitung Informationen zu Terminen und zum Prozess für die Erstellung der Projektarbeit (z.B. Fristen, Themeneinreichung, etc.). Projektarbeiten werden von einem wissenschaftlichen Betreuer begleitet, der durch die Studiengangsleitung benannt wird.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden notwendig. Der Antrag ist (bei Vorliegen von betrieblichen Gründen) vom Betreuer der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und vom Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der DHBW Stuttgart einzureichen. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.
- (5) Der Termin für die Präsentation der 2. Projektarbeit wird von der DHBW Stuttgart festgesetzt. Die 1. Projektarbeit ist nicht zu präsentieren.

5 Bearbeitung der Projektarbeiten

Aufgabe des Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige fachpraktische und wissenschaftliche Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die zum Thema relevant sind, zusammenzustellen;
- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis genau herauszuarbeiten und daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei Methoden aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen;
- (6) die Darstellung der Ergebnisse der Projektarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (7) die Beachtung der „Verbindliche Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere von Projektarbeiten und Bachelorarbeiten (Zitierrichtlinien)“ bezüglich Aufbau und Gestaltung der Projektarbeit;
- (8) die fristgemäße Abgabe der Projektarbeit bei der DHBW Stuttgart;
- (9) die eigenständige Vorbereitung der Präsentation (betrifft die 2. Projektarbeit).

6 Beurteilung der Projektarbeiten

- (1) Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung DHBW Wirtschaft – StuPrO DHBW Wirtschaft vom 22. September 2011 wird die Projektarbeit im ersten Praxismodul (1. Projektarbeit) mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Im zweiten Praxismodul (2. Projektarbeit) sind die Projektarbeit und deren Präsentation zwei Prüfungsleistungen, die getrennt benotet werden. Über den Verlauf der Präsentation und deren Ergebnis ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Modulnote der 2. Projektarbeit wird als gewichtetes Mittel aus den Noten der Projektarbeit (2-fach) und der Präsentation (1-fach) ermittelt. Die Präsentationszeit der Projektarbeit soll inklusive Diskussion ca. 30 Minuten betragen.

Die Bewertung der Projektarbeit obliegt dem/den benannten Prüfer(n). Es muss mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht werden. Die Bewertung der Präsentation wird von einem Hochschullehrer der DHBW und einem Vertreter der beruflichen Praxis vorgenommen.

- (2) Entscheidend für die Beurteilung der Projektarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag leistet - dieser Beitrag soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden.
- (3) Sollte der Abgabetermin nicht eingehalten werden, wird die Projektarbeit mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.